

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 01.04.2020

- mit Drucklegung -

Machetenangriff auf Bürger in Augsburg und gehäufte umgehende Einstufung der Täter als schuldunfähig wegen psychischer Erkrankung

In den frühen Morgenstunden des 31. März 2020 kam es in Augsburg wieder einmal zu einem bedauerlichen "Einzelfall". Ein 27-jähriger Tunesier, der mit einer Axt bewaffnet war, griff im Augsburger Univiertel zunächst einen Bus an und beschädigte ihn. Dem Busfahrer gelang die Flucht, und er konnte die Polizei verständigen. Bis zu ihrem Eintreffen hielt der Täter eine Autofahrerin an, bedrohte sie und schlug mit der Axt auf das Auto ein. Ein hinzukommender Anwohner wurde vom Täter mit einer zusätzlich mitgeführten Machete schwer am Kopf verletzt.

Laut Zeitungsberichten gilt der Attentäter möglicherweise als nicht schuldig und wurde mittlerweile in einer Psychiatrie untergebracht. Im Vergleich zu Tätern mit deutscher Herkunft wird - zumindest in der Berichterstattung etablierter Medien - bei Tätern arabischer bzw. orientalischer Herkunft und muslimischen Glaubens häufiger eine psychiatrisch begründbare Schuldunfähigkeit festgestellt, nachdem diese mit Fahrzeugen, Eisenstangen, Messern, Äxten oder Macheten andere Menschen angegriffen hatten.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1. Wie viele Angriffe auf Passanten oder Sicherheitskräfte gab es in Bayern seit dem 01.01.2015 mit Fahrzeugen, Eisenstangen, Messern, Äxten, Macheten oder weiteren Waffen durch einen oder mehrere Täter? (Bitte nach Jahren und Monaten sowie nach Regierungsbezirken sowie nach den eingesetzten Tatwaffen aufschlüsseln)

1.2. Welche Herkunft hatten die Täter jeweils? (Bitte Staatsangehörigkeiten und bei deutscher Staatsangehörigkeit Migrationshintergrund angeben)

1.3. Welche Religionszugehörigkeit hatten die Täter jeweils?

2.1. Welche psychischen Grunderkrankungen führten dazu, dass die Täter als nicht schuldig eingestuft wurden? (Bitte auch auf Drogenkonsum eingehen)

2.2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung eines Täters als schuldig und nicht oder vermindert schuldig im Anschluss an die Tat? (Bitte den Ablauf der Einstufung darlegen und die zu befolgende Weisung angeben)

2.3. Wer nimmt die Einstufung eines Täters als schuldig und nicht oder vermindert schuldig im Anschluss an die Tat vor? (Bitte die an der Entscheidung beteiligten Personen angeben z.B. Psychologen, Ärzte, Dolmetscher, Polizeibeamte, usw.)

3.1. Wie viele Täter wurden als nicht schuldig eingestuft? (Bitte nach Jahren und Monaten sowie nach Regierungsbezirken sowie nach den eingesetzten Tatwaffen aufschlüsseln)

3.2. Welche Herkunft hatten diese Täter mit verminderter Schuldfähigkeit jeweils? (Bitte Staatsangehörigkeiten und bei deutscher Staatsangehörigkeit Migrationshintergrund angeben)

3.3. Welche Religionszugehörigkeit hatten diese Täter mit verminderter Schuldfähigkeit jeweils?

4.1. Welche Auswirkungen hat eine Einstufung des Täters als schuldunfähig bzw. vermindert schuldig auf das weitere Strafverfahren? (Bitte Verfahrensfortgang erläutern)

4.2. Wird die Erkrankung eines Täters nach der ersten Einstufung nochmals überprüft?

4.3. Gibt es Fälle, bei denen eine Einstufung als psychisch erkrankt wieder revidiert wurde?

5.1. Welche Höhe hatten die verursachten Schäden?

5.2. Wer übernimmt im Falle eines Angriffs die Kosten für den entstandenen Schaden? (Schmerzensgeld, Sachbeschädigungen)

5.3. Wer übernimmt im Falle einer Einstufung des Täters als psychisch beding schuldunfähig die Kosten für den entstandenen Schaden?

6.1. Welche Ursachen könnten nach Ansicht der Staatsregierung für die statistisch häufigere Einstufung der Täter mit als vermindert schuldig oder schuldig verantwortlich sein?

6.2. Plant die Staatsregierung, die statistisch höhere Einstufung von Tätern mit Migrationshintergrund bzw. islamischer Religionszugehörigkeit wissenschaftlich erforschen zu lassen?

7.1. Welche Pläne hat die Staatsregierung, um Angriffe gegen Bürger schon im Vorfeld zu verhindern?

7.2. Inwieweit könnten islamische Vereine einen Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Bürger leisten? (Bitte die laufenden Gewaltpräventionsmaßnahmen angeben)